

Beschluss Nr. 762/2020

Schwyz, 27. Oktober 2020 / ju

Kantonsschule Ausserschwyz (KSA): Ausgabebewilligung Neubau Pfäffikon

Stellungnahme zu den Ergebnissen der Kommissionsberatung

1. Vorlage des Regierungsrates

Der Kantonsrat hat seiner Sitzung vom 22. Mai 2019 eine Ausgabenbewilligung von 92 Mio. Franken für die Realisierung von Neubauten für die Kantonsschule Ausserschwyz (KSA), Pfäffikon, sowie einer Einstellhalle und eines öffentlichen Sammelschutzraums genehmigt (RRB Nr. 181/2019). Gegen die Ausgabenbewilligung für die Neubauten der KSA wurde das Referendum ergriffen. An der Volksabstimmung vom 24. November 2019 wurde der Baukredit von 92 Mio. Franken für den Neubau der Kantonsschule Ausserschwyz in Pfäffikon abgelehnt. Nicht Gegenstand der Abstimmung war der Ausgabenbeschluss des Kantonsrates von 3 Mio. Franken für die Realisierung der Einstellhalle und des Schutzraums. Gemäss Beschluss des Kantonsrates wären diese aber nur realisiert worden, wenn auch die Ausgabenbewilligung für die Neubauten der KSA genehmigt worden wäre.

Im Nachgang zu dieser Abstimmung hat der Regierungsrat entschieden, dass die KSA weiterhin als Schule mit zwei Standorten geführt werden soll. Das Gesamtkonzept KSA wurde dementsprechend überarbeitet, und der Regierungsrat hat dem Kantonsrat in der Folge zwei Ausgabenbewilligungen zur Genehmigung unterbreitet, nämlich mit RRB Nr. 683/2020 jene für den Neubau der KSA in Pfäffikon und mit RRB Nr. 684/2020 jene für den Planungskredit für die Sanierung und Standortentwicklung der KSA Nuolen. Bei der Projektüberarbeitung für den Standort Pfäffikon wurde vorgesehen, auf die Tiefgarage und die Schutzräume zu verzichten.

2. Kommissionsberatung

An der Sitzung der Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen vom 15. Oktober 2020 wurden die beiden Geschäfte behandelt. Das Eintreten darauf war unbestritten, die Kommission stimmte beiden Ausgabenbewilligungen klar zu und sie überwies diese dem Kantonsrat zur Annahme.

Im Rahmen der Beratung der Ausgabenbewilligung für den Neubau in Pfäffikon (RRB Nr. 683/2020) vertrat die überwiegende Mehrheit der Kommission die Ansicht, dass es von Vorteil und zukunftsgerichtet wäre, die ursprünglich geplante Tiefgarage samt öffentlichem Sammelschutzraum gleichwohl zu realisieren. So sei insbesondere auch an öffentliche Veranstaltungen in der Schulaula sowie die Nutzung der Sporthallen durch Vereine zu denken, wofür zusätzliche Parkplätze besucherfreundlich angeboten werden könnten. Sodann habe auch die auf demselben Campus befindliche Berufsschule einen hohen Bedarf an Parkplätzen. Beim Neubau der KSA sei die Tiefgarage baulich relativ einfach gleichzeitig zu realisieren, während dies danach und in Zukunft kaum mehr möglich wäre. Der Standort der Bauliegenschaft im pulsierenden Pfäffikon solle bei dieser Gelegenheit daher genützt werden, um in einer Tiefgarage zusätzliche Parkplätze zu realisieren.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Bau der Einstellhalle und des öffentlichen Schutzraumes

Wie der Regierungsrat bereits in der ersten Vorlage einer Ausgabenbewilligung für den Neubau der KSA in Pfäffikon ausgeführt hat (RRB Nr. 181/2019), lassen sich folgende Überlegungen für den Bau einer Einstellhalle und eines Schutzraumes auführen:

Pfäffikon-Ost verfügt über ein beachtliches raumplanerisches Potenzial, das in den nächsten Jahren zu vielen Planungsabsichten und baulichen Erweiterungen führen wird. Die Gemeinde Freienbach hat dazu bereits 2015 eine vertiefte Testplanung durchgeführt. Diese Entwicklung wird u.a. auch zu einer grossen Nachfrage nach zusätzlichen Parkplätzen führen.

Die Konzeption des Bauprojekts lässt es zu, zusätzlich zu den übrigen Geschossen in einem 2. Untergeschoss eine unterirdische Einstellhalle für Personenwagen und für Roller zu realisieren. Es wird aktuell von rund 45 Plätzen für Personenwagen ausgegangen, zusätzlich wird eine geeignete Anzahl an Rollerabstellplätzen eingeplant. Die Zufahrt zur Einstellhalle sowie der behindertengerechte Personenzugang können unabhängig vom Betrieb der KSA rund um die Uhr zur Verfügung gestellt werden.

Die Parkfelder im 2. Untergeschoss werden von der KSA nicht unmittelbar benötigt. Am Abend und am Wochenende können die Parkplätze im Hinblick auf Vereinstätigkeiten und Anlässe in der Sporthalle und in der Aula angeboten werden. Die Parkplätze sollen bewirtschaftet werden.

Das Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz (AMFZ) meldet in der neuen Kantonsschule grundsätzlich Bedarf für einen öffentlichen Sammelschutzraum mit rund 200 Schutzplätzen an. Der Sammelschutzraum könnte ebenfalls im 2. Untergeschoss, neben der Einstellhalle im Ostflügel erstellt werden. Die Räume würden der KSA für Lagernutzungen zur Verfügung stehen. Für die Erstellung der Schutzplätze würde vom AMFZ aus der entsprechenden Spezialfinanzierung ein Betrag von circa Fr. 130 000.-- vergütet (in der Ausgabenbewilligung nicht berücksichtigt).

Die unterirdischen Parkplätze in der Einstellhalle sind keine zwingende Voraussetzung für den Betrieb der Kantonsschule. Allerdings lassen sich die Einstellhalle und der Sammelschutzraum im 2. Untergeschoss nur zusammen mit dem Neubau der KSA realisieren. Ein späterer Bau wäre kaum mehr möglich.

Wie bereits ausgeführt, hat der Regierungsrat im Rahmen der Überarbeitung des Neubauprojekts beabsichtigt, auf die ursprünglich geplante Einstellhalle und den Schutzraum zu verzichten. Dies mit der Absicht, die erforderliche Ausgabenbewilligung für den Standort Pfäffikon gegenüber dem ersten, vom Stimmvolk abgelehnten Projekt möglichst zu reduzieren.

In der Sache kann der Regierungsrat die Überlegungen der vorberatenden Kommission jedoch vollumfänglich teilen. Er nimmt die Empfehlung der Kommission auf nochmalige Prüfung einer Realisierung auch der Einstellhalle und des öffentlichen Sammelschutzraums bzw. Vorlage einer entsprechenden Ausgabenbewilligung daher als entsprechenden Antrag entgegen und unterstützt diesen.

3.2 Formelles

Nachdem der Kantonsrat an seiner Sitzung vom 22. Mai 2019 die Ausgabe von 3 Mio. Franken für die Realisierung einer Einstellhalle und eines öffentlichen Sammelschutzraumes «im Zusammenhang mit den Neubauten für die Kantonsschule Ausserschwyz, Pfäffikon» bewilligt hat und «die Realisierung [nur] erfolgt, wenn die Ausgabenbewilligung für die Neubauten der Kantonsschule Ausserschwyz in Pfäffikon genehmigt wird», könnte die Auffassung vertreten werden, dass dieser (bedingte) Ausgabenbeschluss im Rahmen der Ausgabenbewilligung für das überarbeitete Projekt weiterhin Gültigkeit hat und vom Regierungsrat beansprucht werden könnte. Um alle rechtlichen Eventualitäten auszuschliessen, und zum Zweck einer klaren politischen Meinungsbildung beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat nochmals explizit die Einräumung einer entsprechenden Ausgabenbewilligung.

3.3 Antrag

Nach dem Gesagten ist dem Kantonsrat für die Realisierung einer Einstellhalle und eines öffentlichen Sammelschutzraums im Zusammenhang mit dem Neubau der KSA in Pfäffikon eine zusätzliche Ausgabenbewilligung von 3 Mio. Franken zu beantragen. Die Realisierung erfolgt nur, wenn die Ausgabenbewilligung für den Neubau der Kantonsschule genehmigt wird.

Die zusätzlich beantragte Ausgabenbewilligung setzt sich wie folgt zusammen (Kostengenauigkeit: +/- 10%; MWST inklusive):

	<i>Total Fr.</i>
0 Grundstück	0
1 Vorbereitungsarbeiten	150 000
2 Gebäude	2 500 000
3 Betriebseinrichtungen	150 000
4 Umgebung	50 000
5 Baunebenkosten	150 000
9 Ausstattung	0
<i>Ausgabenbewilligung</i>	<i>3 000 000</i>

3.4 Ausgabenbremse und Referendum

Gemäss § 28 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt vom 20. November 2013 (FHG, SRSZ 144.110) ist der Kantonsrat für die vorliegende Ausgabenbewilligung für die Einstellhalle und den Schutzraum zuständig. Sie gilt gemäss § 87 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrates vom 17. April 2019 (GOKR, SRSZ 142.110) als angenommen, wenn mindestens 60 Mitglieder des Kantonsrates zustimmen.

Der Beschluss unterliegt keinem Referendum (§ 34 f. der Verfassung des Kantons Schwyz vom 24. November 2010, KV, SRSZ 100.100).

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt:
 - a) die Vorlage «Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für den Neubau der Kantonsschule Ausserschwyz in Pfäffikon» anzunehmen;
 - b) zusätzlich folgenden Antrag anzunehmen:
 1. Dem Regierungsrat wird für die Realisierung einer Einstellhalle und eines öffentlichen Sammelschutzraums im Zusammenhang mit dem Neubau der Kantonsschule Ausserschwyz in Pfäffikon eine Ausgabenbewilligung von 3 Mio. Franken eingeräumt. Die Kostengenauigkeit beträgt +/- 10%.
 2. Die Realisierung erfolgt nur, wenn die Ausgabenbewilligung für den Neubau der Kantonsschule Ausserschwyz in Pfäffikon genehmigt wird.
 3. Die Ausgabenbewilligung basiert auf dem Zürcher Index der Wohnbaukosten von 101.1 Punkten vom 1. April 2020 (Basis 1. April 2017 = 100 Punkte). Sie erhöht sich um die Summe der jeweiligen Teuerung.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates; Rektorat Kantonsschule Ausserschwyz.

3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Finanzdepartement; Amt für Finanzen; Bildungsdepartement; Amt für Mittel- und Hochschulen; Hochbauamt.

Im Namen des Regierungsrates:

Petra Steimen-Rickenbacher
Landammann



Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber